

unterschieden. Ausgangspunkt ist indes vorrangig das völkerrechtliche Fremdenrecht, was sich daraus erklärt, daß die staatliche Haftung im Zusammenhang mit dem Verhalten Privater vor allem in diesem Bereich problematisiert worden ist. Die Untersuchung ist jedoch geeignet, auch in anderen Bereichen des "besonderen Völkerrechts", etwa dem des völkerrechtlichen Umweltschutzes, wo es regelmäßig um Umweltbelastungen durch private Unternehmer geht, die Diskussion zu bereichern und eine solide dogmatische Grundlage für eine Antwort auf die dort aufgeworfenen Fragen anzubieten. Ihr sind daher viele Leser zu wünschen.

*Robert Uerpmann*

*Ernst Koch* (Hrsg.)

**Die Blauhelme - Im Einsatz für den Frieden**

Report Verlag, 1991, 319 S., DM 42,--

Wenn schon die Welt nie zum Paradies werden kann, so liegt es an uns, wenigstens dafür zu arbeiten, daß sie nie zur Hölle wird.

Leitmotiv der UNO-Soldaten am Golan

Und ich sehe nicht ein, weshalb deutsche Soldaten diese ehrenvolle Aufgabe nicht genauso übernehmen sollten wie Schweden, Franzosen, Amerikaner und andere ...

Gerd Schmückle

Die Diskussionen um die Friedenssicherung durch die Vereinten Nationen allgemein, um Blauhelmeinsätze der Bundeswehr, um sogenannte "out-of-area"-Einsätze, wird in Deutschland schon seit längerer Zeit, insbesondere seit der Wiederherstellung der deutschen Einheit, kontrovers geführt. Das hier besprochene Buch wollte schon vor zwei Jahren (Nachdruck 1993) dazu beitragen, eine verantwortungsvolle Debatte über die mannigfachen Aspekte der militärischen Friedenssicherung zu bereichern, indem es in über 30 Aufsätzen von Politikern, Militärs und Juristen des In- und Auslandes deren vielfältige Meinungen darstellte. Der innenpolitische Streit um eine Änderung des Grundgesetzes dauert an, weswegen die Arbeit 1993 ebenso aktuell ist wie 1991.

Im ersten Abschnitt der Sammlung wird die Geschichte der UNO und ihre Entwicklung in bezug auf internationale Friedenssicherung dargestellt, wobei besonders betont wird, daß 1956 Generalsekretär Dag Hammarskjöld das Konsensprinzip einführte.

*Christian Tomuschat* erklärt die Rechtslage für Peacekeeping-Einsätze nach der UNO-Charta. Weder in Kapitel VI noch in Kapitel VII sind solche Einsätze erwähnt. "Gerade deshalb sind die UNO-Friedenstruppen so beliebt geworden, weil für ihren Einsatz nicht die Vorbedingung gilt, daß zunächst der Rechtsbrecher festgestellt werden muß" (S. 45).

Dag Hammarskjöld sagte einmal, man könne sie am besten in Kapitel VIa einordnen, da Blauhelmeinsätze systematisch zwischen Kapitel VI und VII gehörten (vgl. S. 48), eine juristisch unzureichende Erklärung. Heute haben sie eine gewohnheitsrechtliche Grundlage. Ganz detailliert werden die Wesensmerkmale der Friedenstruppen aufgezählt und auf das nicht unproblematische Verhältnis der UN-Truppen zu Entsende- und Aufnahmestaaten hingewiesen. *Sir Brian Urquhart* findet zwei Punkte besonders entscheidend: "Der erste berührt Fragen der Souveränität im Hinblick auf das Prinzip der Notwendigkeit der Zustimmung der betroffenen Parteien. Der zweite bezieht sich auf die Frage der Gewaltanwendung und darauf, ob eine größere Bandbreite der Kapazität bei der Anwendung von Gewalt wünschenswert oder notwendig ist" (S. 63) und weist warnend darauf hin, daß Friedenssicherungstruppen auch zu einem Teil des Problems werden können, statt zu seiner Lösung beizutragen.

Danach befaßt sich eine Reihe von Beiträgen mit Schulung, Ausbildung und psychologischer Auswahl der Soldaten - wobei (insbesondere) nordische Länder wie Dänemark und Schweden und neutrale Staaten wie Österreich als Beispiele dienen - sowie mit einzelnen Missionen (z.B. Zypern, Irak/Kuwait).

*Ernst Koch* betont dazu in seinem Aufsatz zum Selbstverständnis und geistiger Verfassung des UNO-Soldaten, daß die Menschheitsgeschichte insgesamt und die Militärgeschichte im besonderen einen langen Weg haben nehmen müssen, bis "in unserer Zeit im Peacekeeping das Bild jenes Soldaten entstehen konnte, der greifbarer Ausdruck für den Willen der Völkergemeinschaft zu Frieden durch Verhandlung ist" (S. 179).

Im vorletzten Abschnitt kommen drei prominente deutsche Staats- und Völkerrechtler nach einer Analyse des Grundgesetzes, insbesondere der Art. 24 und 87a, und historischen wie politischen Überlegungen zu dem Ergebnis, daß die BRD umdenken muß. "Sie muß ihre veränderte Rolle rasch begreifen und sich den neuen Verantwortungen ... stellen. Vorrangig gehört dazu auch die Bereitschaft, gegebenenfalls im Rahmen kollektiver Sicherheitssysteme, ... namentlich ... der Vereinten Nationen, auch militärische Aufträge zur internationalen Friedenssicherung zu übernehmen" (*Rupert Scholz*, S. 210). Deutschland sei nicht mehr in einer "Sonderlage", und da die Vereinten Nationen nach Ende des Ost-West-Konflikts politisch zu Kapitel VII-Aktionen in der Lage seien, "ist Deutschland nun mit der Frage konfrontiert, wie es sich zu diesem Aspekt seiner VN-Mitgliedschaft stellen will" (*Jost Delbrück*, S. 217). Sprachlich brilliant und inhaltlich überzeugend erinnert *Josef Isensee* an die deutsche Mitverantwortung in der Völkergemeinschaft. "Was lange Zeit heilsame Bescheidenheit und politische Klugheit war, beginnt umzuschlagen in Drückebergerei" (S. 226).

Zur Ergänzung enthält das Buch zu diesem Themenkomplex auch offizielle Stellungnahmen der Parteien des Deutschen Bundestages. Schließlich fragen Politiker und Politikwissenschaftler, was die Vereinten Nationen leisten können, welche Anforderungen es künftig an sie geben wird, und beschreiben den Weg, den die UN zu einer neuen Weltordnung nehmen wird.

Das Buch endet mit einem Beitrag *Gerhard Stoltenbergs*, der mutig sagt: "Leider gibt es gerade hierzulande häufig die Tendenz, das Wünschbare dem pragmatisch Machbaren vorzuziehen, sich so der Wirklichkeit zu verweigern und dies dann auch noch als Politik auszugeben" (S. 311).

Dieser ebenso anregenden wie sachlichen Aufsatzsammlung kann man nur viele aufmerksame Leser in verantwortlichen Positionen wünschen.

*Dagmar Reimann*

*Dieter Nohlen / Franz Nuscheler* (Hrsg.)

**Handbuch der Dritten Welt, Band 1: Grundprobleme - Theorien - Strategien**

Verlag J.H.W. Dietz Nachf., Bonn, 1992, 508 S., DM 48,-

Schon in der zweiten Auflage von 1982 war der Theorieband des Handbuchs der Dritten Welt nicht nur eine bloß rekapitulierende Einführung in die Entwicklungsforschung, sondern griff vielmehr in zahlreichen Beiträgen gestaltend in die wissenschaftliche Debatte ein. Diese Konzeption prägt auch die vorliegende dritte Auflage. Der Band ist in insgesamt sechs Themenblöcke gegliedert, in denen jeweils bestimmte Problemfelder oder -perspektiven zur Sprache kommen sollen. Es ist vielleicht ein Reflex der gegenwärtigen entwicklungstheoretischen Misere, daß die Gliederung nicht vollständig überzeugen kann, weil die thematische Bündelung nicht immer gelingt und zudem Beiträge sehr unterschiedlichen Theoriegehalts zusammengeführt werden.

Unter Berücksichtigung der (erfreulich) großen Diversität der Beiträge lassen sich vier inhaltliche Schwerpunkte identifizieren: (1) In einem (gegenüber den vorangegangenen Auflagen weiter gestrafften) Einführungsteil mit vier Beiträgen werden Grundbegriffe geklärt, Forschungsansätze erörtert und die Geschichte der Entwicklungstheorie und -praxis skizziert. Dieser von den beiden Herausgebern erstellte Teil umfaßt etwa die ersten hundert Seiten und kann von kundigen Lesern überschlagen werden, bietet aber in jedem Fall eine nützliche und aktuelle Orientierung. Auch *Menzels* theoriegeschichtliche Abhandlung gehörte im Grunde hierher, findet sich jedoch erst im folgenden Themenblock. (2) Ein zweiter Schwerpunkt besteht in der Diskussion der jüngsten Entwicklungsdekade, die bekanntlich als "verlorenes Jahrzehnt" in die Geschichte eingegangen ist. *Boeckh* leitet die Auseinandersetzung mit einer Kritik der modernisierungs- bzw. dependenztheoretischen Globalansätze ein. Dem in den 80er Jahren endgültig deutlich gewordenen Scheitern der großen Theorien stellt er positiv die gestiegene Gesprächsbereitschaft zwischen den Lagern gegenüber. *Nuschelers* Beitrag untersucht hingegen die (traurige) Praxis der sozioökonomischen Entwicklung und kommt auf diesem Weg zu einer kritischen Bilanz der Entwicklungsstrategien. Auch *Sangmeisters* Darstellung des Verschuldungsproblems und *Tetzlaffs*